

---

Vollmachtgeber/-in

(bei Ehegatten sind zwei Vollmachten abzugeben)

---

IdNr.

---

StNr.

---

Bundesland

# Vollmacht<sup>1</sup>

## zur Vertretung in Steuersachen

Bevollmächtigter: *Rechtsanwalt Sven Peukert LL.M., Flottwellstraße 16, 10785 Berlin*  
wird hiermit bevollmächtigt den Vollmachtgeber in allen steuerlichen und sonstigen  
Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten<sup>2</sup>. Diese Vollmacht gilt nicht für:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer               | <input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren   |
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer                  | <input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren  |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer                 | <input type="checkbox"/> den Empfang von Steuerbescheiden;<br>diese sind dem Vollmachtgeber bekanntzugeben   |
| <input type="checkbox"/> Gewinn-Feststellungserklärung | <input type="checkbox"/> die Abfrage der bei der Finanzverwaltung<br>gespeicherten steuerlichen Daten (z. B.<br>Steuerkontenabfrage, eBelege, ...) |
| <input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer            | <input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen<br>Rechtsbehelfsverfahren  |
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuer                    | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren vor den<br>Finanzgerichten  |
| <input type="checkbox"/> Kfz-Steuer                    | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Steuerstrafverfahren  |
| <input type="checkbox"/> Kindergeld                    | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer                   |  |
| <input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer             |  |
| <input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer   |  |
| <input type="checkbox"/> UStVA                         |  |
| <input type="checkbox"/>                               |  |

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet oder nur für folgenden

Veranlagungszeitraum / Veranlagungsstichtag \_\_\_\_\_<sup>3</sup>.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht schriftlich angezeigt worden ist.<sup>4</sup>

---

Ort, Datum      Unterschrift Vollmachtgeber/-in

---

<sup>1</sup> Diese Vollmacht regelt lediglich das Außenverhältnis zum Finanzamt. Für das Auftragsverhältnis zwischen Berater und Mandant sind nur die zwischen diesen (gegebenenfalls schriftlich) getroffenen Absprachen und Verträge maßgebend.

<sup>2</sup> Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung

- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,

- zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,

- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,

- zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art und zur Erledigung der Angelegenheiten durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.

<sup>3</sup> Für den folgenden Veranlagungszeitraum/ -stichtag kann der Steuerpflichtige nur von einer Verlängerung der Abgabefristen profitieren, wenn er den Steuerbevollmächtigten erneut beauftragt und bevollmächtigt.

<sup>4</sup> Diese Vollmacht endet nicht automatisch mit der Beendigung des dieser Vollmacht zu Grunde liegenden steuerlichen Beratungsvertrages (vgl. §§ 168, 170 BGB).